



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 01.04.2020 (ausgefallen) – Auszug aus Drucksache 18/7217 –

Frage Nummer 43

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
von Brunn**
(SPD)

Angesichts der Situation in Bayern und der Ausbreitung von COVID-19 auch im Freistaat, frage ich die Staatsregierung, wie haben sich die Infektionen mit COVID-19 – unter Berücksichtigung der Anzahl von Infizierten und des Anteils an schweren Verläufen (bitte mit Angabe der Beatmungspatienten) – seit dem 01.03.2020 bis heute entwickelt, wie hat sich die Anzahl der COVID-19-Tests im Freistaat seit 01.03.2020 bis heute entwickelt (bitte unter Angabe der wöchentlichen Zahlen) und wie viele Intensivbetten und Beatmungsgeräte sind seit dem 01.03.2020 in Bayern hinzugekommen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Seit dem 01.03.2020 wurden in Bayern – Stand 31.03.2020, 10:00 Uhr – 15 505 Fälle bestätigt. Der Anteil schwerer Verläufe mit Angabe der Beatmungspatienten kann auf Basis der erhobenen und vorliegenden Daten nicht ermittelt werden. Über die Führungsgruppe Katastrophenstab stehen seit 22.03.2020 tagesaktuelle Zahlen zur Verfügung; am 31.03.2020 waren demnach 569 COVID-19-Patienten beatmungspflichtig.

Eine Meldepflicht für die durchgeführten COVID-19-Tests besteht seit dem 17.03.2020. Insgesamt sind bisher rund 95 000 untersuchte Abstriche und Proben in Bezug auf COVID-19 an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gemeldet worden (Stand 30.03.2020).

Gemäß einer Abfrage des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) bei allen akutstationären Krankenhäusern in Bayern (ohne rein psychiatrische Einrichtungen) wurden am 21.03.2020 2 633 Intensivbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit betrieben, hinzu kamen mindestens 1 000 weitere Intensivbetten. Die bayerischen Krankenhäuser arbeiten mit Hochdruck an einem weiteren Ausbau ihrer Kapazitäten und folgen damit der Aufforderung der Staatsregierung, insbesondere die Schaffung von Intensivkapazitäten im maximal möglichen Maß vor Ort voranzutreiben. Nach den dem StMGP vorliegenden aktuellen Erkenntnissen kommen die Krankenhäuser dieser Aufforderung nach. Um zu belastbaren Aussagen

hierzu zu gelangen, sind die Krankenhäuser verpflichtet worden, ihre aktuellen Bettenkapazitäten täglich über ein IT-gestütztes System zu melden.

Um die Krankenhäuser zu unterstützen, hat die Staatsregierung bereits umfangreiche Anstrengungen unternommen, zusätzliche Beatmungsplätze in kürzester Zeit zu schaffen. Erste Bestellungen sind bereits vor einigen Wochen in Auftrag gegeben worden, bisher wurden über 1 400 Geräte bestellt. Aufgrund der stark nachfragelastigen Marktlage gestaltet sich die Beschaffung von kurzfristig lieferbaren Beatmungsgeräten sehr schwierig. Zusätzlich zu den unmittelbar durch den Freistaat bestellten und den vom Bund angekündigten bzw. kurzfristig ausgelieferten Geräten hat der Freistaat den Krankenhausträgern Kostenübernahme für selbst beschaffte Beatmungsgeräte zugesichert.